

Vereinsordnung



1. Für das Training im Hallenbad werden folgende Eintrittsgebühren erhoben:
Mitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr („Jugendliche“) 1€
Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr („Erwachsene“) 2€
2. Für das Training im Freibad gelten die jeweiligen Eintrittsgebühren laut Aushang des Freibads.
3. Für die Teilnahme an einem Tauchkurs des Vereins, können Gebühren fällig werden. Diese Gebühren sind abhängig von den Aufwendungen des Vereins für diesen Kurs.
4. Für das Ausleihen vereinseigener Ausrüstungs-Gegenstände, werden pro Tauchgang folgende Leihgebühren erhoben;
Pressluftflasche 1€
Lungenautomat 2€
Jacket 2€
Füllung einer Pressluftflasche 5€
Der Ausleiher ist verantwortlich für eine fristgerechte Rückgabe der unbeschädigten Ausrüstung.
5. Die volljährigen Vereinsmitglieder sind für den Nachweis ihrer Tauchtauglichkeit selbst verantwortlich. Minderjährige Vereinsmitglieder benötigen eine schriftliche Erklärung ihrer Erziehungsberechtigten, dass diese die Verantwortung für den Nachweis der Tauchtauglichkeit ihrer Kinder übernehmen.